

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Haus- und Badeordnung für die Freibäder Brauweg, Grone und Weende)

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

damit es allen Gästen in unseren Freibädern gut gefällt, geben wir Ihnen einige für den Betrieb notwendige Hinweise, die Sie sicherlich gern beachten werden:

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Folgen Sie bitte den Ratschlägen und auch den Weisungen unseres Personals. Sie dienen in jedem Fall Ihrer Sicherheit.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, wenden Sie sich bitte an unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie fachkundig beraten werden.

Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Betreten der Freibäder der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG erkennen Sie diese Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen verbindlich an.

Die jeweils gültigen Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Eingängen der Freibäder. Bitte beachten Sie auch die Hinweise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Kassenschlußzeiten und zum Ende des Badebetriebes.

Der allgemeine Badebetrieb kann für Veranstaltungen oder im Fall »höherer Gewalt« zeitweise eingeschränkt werden. Ansprüche gegen die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.

Besucher, die gegen die Grundsätze dieser Haus- und Badeordnung handeln oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft von der Benutzung unserer Einrichtungen ausgeschlossen werden. Im Interesse aller Besucher werden wir Personen

- die unter Einfluß berauschender Mittel stehen,
- die Tiere mit sich führen oder
- mit ansteckenden oder anstoßerregenden Krankheiten

von der Benutzung der Freibäder ausschließen.

Eintrittskarten

Einzel- und Saisonkarten gelten in allen drei Freibädern nur für die jeweils lfd. Badesaison. Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Betreten eines Freibades.

Die Dauer der Saison ist von den Witterungsverhältnissen abhängig. Ein Anspruch auf eine bestimmte Dauer oder ein Rückerstattungsanspruch bei einer witterungsbedingt verkürzten Saison besteht nicht.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Sie sind bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Verlorene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

Gruppen-, Vereins-, Schul- und sonstige Zeitkarten gelten nur für den angegebenen Zeitraum. Sie sind nicht übertragbar!

Erhöhtes Entgelt

Ein Badegast ist zur Zahlung eines erhöhten Nutzungsentgelts in Höhe von 25.-- Euro verpflichtet, wenn er

- sich Zutritt ohne eine für die Freibäder gültige Eintrittskarte verschafft oder die Eintrittskarte nicht entwertet hat oder
- unberechtigt den Ermäßigten-Tarif in Anspruch nimmt oder
- eine nicht auf ihn ausgestellte Saison- oder Zeitkarte nutzt oder
- Gruppen-, Vereins- oder Schulkarten zu einer nicht zugewiesenen Zeit nutzt oder
- die Eintrittskarte auf Verlangen nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt.

Ermäßigte Eintrittskarten sind nur dann gültig, wenn die Berechtigung durch Vorlage eines Ausweises nachgewiesen werden kann. Sie können nur an Personen der gleichen Tarifgruppe übertragen werden.

Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt davon unberührt.

Benutzungshinweise für unsere Gäste

Die Freibäder der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG dienen dem Sport, der Entspannung und der Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich.

Wir bitten Sie deshalb folgendes besonders zu beachten:

Vor jeder Nutzung der Badebecken haben sich die Badegäste zu duschen.

Es ist grundsätzlich Badebekleidung zu tragen. Das Tragen von T-Shirts kann aus hygienischen Gründen nur in den Kleinkinderbecken zugelassen werden.

Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Becken und Beckenteile benutzen.

Die Nutzung der Sprunganlagen ist nur in Anwesenheit einer Schwimmaufsicht und nur nach deren Freigabe möglich.

Die Benutzung der sonstigen Einrichtungen, wie z.B. Rutschen, Spiel- oder Sportgeräte, erfordert persönliche Umsicht und Rücksichtnahme. Wenn Besucher bei der Benutzung dieser Einrichtungen oder Geräte durch eigene Unachtsamkeit Schäden verursachen, haften sie dafür.

Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Nutzung begrenzen. Besondere Angebote und Aktionen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Geben Sie bitte vor Verlassen der Freibäder etwaige von der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG entliehenen Gegenstände zurück. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

Unseren Gästen ist das Fotografieren und die Benutzung von Handys in den Freibädern nur außerhalb aller Umkleide- und Duschräume sowie außerhalb der Toilettenanlagen erlaubt. Beachten Sie jedoch bitte: Fremde Personen dürfen nur mit deren Zustimmung fotografiert werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG.

Haftung

Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen und Betriebsteile der Freibäder erfolgt auf eigene Gefahr unbeschadet der Verpflichtung der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten. Die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf eine fahrlässige Pflichtverletzung der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG oder einer vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer Mitarbeiter oder Beauftragten beruhen.

Die Benutzung von Garderobenschränken geschieht auf eigenes Risiko.

Für abhanden gekommene Gegenstände, auch in geschlossenen Behältnissen oder auf den Parkplätzen leistet die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG keinen Ersatz.

Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Göttingen, den 15. April 2002



Geschäftsleitung